

Kostentarif nach § 2 der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Vorbemerkung:

Für die im nachfolgenden Tarif mit **Zeitaufwand** gekennzeichneten Amtshandlungen werden nach zeitlichem Aufwand berechnet. Beträge werden nach je angefangenen 15 Minuten berechnet.

Bezeichnung	15 Minuten/€	30 Minuten/€	45 Minuten/€	60 Minuten/€
Tarifbeschäftigte bis EG 8 Beamte bis A 8	12,50	25,00	37,50	50,00
Tarifbeschäftigte EG 9 - EG 12 Beamte A 9 - A 12	15,75	31,50	47,25	63,00
Tarifbeschäftigte ab EG 13 Beamte ab A 13	19,50	39,00	58,50	78,00

Lfd. Nr.	Gegenstand:	Tarif in Euro
1	Vervielfältigungen	
1.1	Fotokopien mit einem Fotokopiergerät je Seite	
1.1.1	Format DIN A 4 (schwarz/weiß)	0,30
1.1.2	Format DIN A 4 (farbig)	0,45
1.1.3	Format DIN A 4 (schwarz/weiß), bei höheren Auflagen je 50 Seiten	12,00
1.1.4	Format DIN A 4 (farbig), bei höheren Auflagen je 50 Seiten	18,00
1.1.5	Format DIN A 3 (schwarz/weiß)	0,60
1.1.6	Format DIN A 3 (farbig)	0,90
1.1.7	Format DIN A 3 (schwarz/weiß), bei höheren Auflagen je 50 Seiten	24,00
1.1.8	Format DIN A 3 (farbig), bei höheren Auflagen je 50 Seiten	36,00
1.2	Ausdrucke mit einem Arbeitsplatzdrucker je Seite	
1.2.1	Format DIN A 4 (schwarz/weiß)	0,50
1.2.2	Format DIN A 4 (farbig)	1,00
1.3	Digitalisierungen, Bereitstellen von Dateien	
1.3.1	Digitale Aufnahme über Graustufenkopierer oder -scanner je Aufnahme	1,00
1.3.2	Digitale Aufnahme über Farbkopierer oder -scanner je Aufnahme	1,50
1.3.3	Abgabe der digitalisierten Medien auf CD/DVD etc. je Datenträger zusätzlich zu Ziffer 1.3.1 und/oder 1.3.2	5,00
1.3.4	Datenübertragung per E-Mail	5,00
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften, je Seite	5,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften und Vervielfältigungen, je Seite	5,00
	Anmerkung: Bei zusammenhängenden Schriftstücken, die in ihrer Gesamtheit nur einmal beglaubigt werden sollen, wird die Gebühr nur einmal erhoben.	
2.3	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen je Seite	5,00
2.4	Beglaubigungen von fremdsprachlichen Texten, Zeichnungen und Plänen	Zeitaufwand
3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind	Zeitaufwand
4	Akteneinsicht, Auskünfte	
4.1	Einsicht in Akten, Register, Karteien etc, ausgenommen nach § 72 Abs.1 NBauO, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind	Zeitaufwand

4.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien, Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften	Zeitaufwand
5	Abgabe von Druckerzeugnissen	
	Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen etc., je Seite	0,30
	jedoch mindestens	3,00
6	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	Zeitaufwand
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	Zeitaufwand
8	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in dieser Satzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	Zeitaufwand
9	Vermögensverwaltung	
9.1	Erklärungen zum Grundbuch (Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen)	Zeitaufwand
9.2	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 S.3 BBauG	30,00
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Belastungsgenehmigungen	Zeitaufwand
10	Steuerverwaltung	
10.1	Aufstellung über den Stand eines Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	6,00
10.2	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Bescheiden je Stück	3,00
10.3	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundemarken	5,00
10.4	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr je Abgabenkonto	6,00
10.5	Feststellungen aus Konten und Akten	Zeitaufwand
11	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	6,00
12	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen (zusätzlich Gebühren nach Tarifnummer 1)	10,00
13	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden (für die Zeit der Beaufsichtigung einschließlich Hin- und Rückfahrt von der Dienststelle zur Baustelle und zurück. Sofern die Anfahrt von einer vorhergehenden Baustelle erfolgt, ist für Hin- und Rückfahrt lediglich die Entfernung zwischen Dienststelle und Baustelle zu berücksichtigen).	Zeitaufwand
14	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
14.1	Büroarbeiten	Zeitaufwand
14.2	Außenarbeiten incl. Hin- und Rückweg	Zeitaufwand
15	Erlaubnis nach § 18 des Nieders. Straßengesetzes	Zeitaufwand

16	Archiv, Auskünfte	
16.1	für familiengeschichtliche Auskünfte	Zeitaufwand
16.2	schriftliche Auskünfte aus Chroniken, Urkunden, alten Akten (zusätzlich Gebühren nach Tarifnummer 1) Anmerkung: Bei der Benutzung und Auskunfterteilung zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung oder schulischen Zwecken dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	Zeitaufwand
17	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 6 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist. Anmerkung: Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v.H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.	25,00-500,00